



Gute Nachrichten: Sofortleistung für geplante Behandlungen

Brennende Häuser können nicht mehr gegen Feuer versichert werden – so das bisherige Credo der Versicherer. Grundsätzlich gilt das weiterhin – nur in der Zahnzusatzversicherung gibt es jetzt Ausnahmen. In der letzten Ausgabe haben wir bereits angekündigt, dass ein neuer Zahntarif mit Sofortschutz auf den Markt kommen soll. Jetzt ist es soweit: Seit 01.10.2021 bietet die Bayerische den Tarif ZAHN Sofort an. Damit stehen Ihren Patientinnen und Patienten insgesamt drei Möglichkeiten zur Verfügung, sich für geplante Behandlungen noch eine Versicherungsleistung zu sichern. Welche Variante in welcher Situation möglich ist, erläutern wir Ihnen heute.

Text Gabriele Bengel

Variante 1: ZAHN Sofort der Bayerischen mit Laufzeit von 24 Monaten

Ihre Patientin/Ihr Patient hat keine Zahnzusatzversicherung und braucht jetzt eine Wurzelkanalbehandlung, mehrere Füllungen oder Inlays, zwei oder drei Kronen oder eine Schienentherapie? Dafür leistet ZAHN Sofort maximal 750 Euro pro Kalenderjahr, insgesamt maximal 1500 Euro.

Und das funktioniert so: Zunächst wählt man aus den normalen Zahntarifen der Bayerischen den Haupttarif. Zur Verfügung stehen die Tarifvarianten ZAHN Smart, ZAHN

Komfort und ZAHN Prestige. Die Smart-Variante leistet für zukünftige, noch nicht angeratene Behandlungen 80 Prozent für Zahnersatz und Zahnbehandlung und zwei Mal jeweils 80 Euro für PZR und Prophylaxe. ZAHN Komfort bietet für Zahnersatz 90 Prozent, sofern das Bonusheft über die letzten fünf Jahre vorgelegt werden kann, 80 Prozent ohne Bonusheft sowie 100 Prozent für Zahnbehandlung und 200 Euro pro Kalenderjahr für PZR und Prophylaxe.

Die Prestige-Variante übernimmt 100 Prozent für Zahnersatz und Zahnbehandlung und ebenfalls 200 Euro pro Kalenderjahr für PZR und Prophylaxe. Zusätzlich wird der Tarif ZAHN

Sofort vereinbart, der altersunabhängig 29,90 Euro pro Monat kostet und die bereits angetretenen oder geplanten Behandlungen bezuschusst. Die Leistung errechnet sich entsprechend der prozentualen Erstattung des Haupttarifes und ist begrenzt auf 750 Euro pro Kalenderjahr, insgesamt 1500 Euro, wenn sich die Behandlung über einen Jahreswechsel hinzieht.

Betrachten wir konkret folgendes Beispiel: Jörg M. ist 32 Jahre alt, geht regelmäßig zur zahnärztlichen Vorsorge und hat sich um eine Zahnzusatzversicherung noch nie Gedanken gemacht. Er hat außer den Weisheitszähnen noch alle natürlichen Zähne, zwei davon haben eine Füllung. Mitte Oktober kommt er mit Schmerzen in die Praxis und Sie stellen fest, dass eine Wurzelkanalbehandlung am Zahn 26 erforderlich ist. Die GKV beteiligt sich an den Kosten nicht. Jörg M. schließt ZAHN Komfort plus ZAHN Sofort rückwirkend zum 01.10.2021 ab und zahlt dafür monatlich insgesamt 51,40 Euro. Für die Wurzelkanalbehandlung stellen Sie 2021 900 Euro in Rechnung. Die Bayerische übernimmt davon 750 Euro, als Eigenanteil verbleiben nur 150 Euro. Hätte Jörg M. die Smart-Variante plus ZAHN Sofort zu monatlichem Beitrag von 44,90 Euro gewählt, hätte er 80 Prozent aus 900 Euro, also 720 Euro von der Bayerischen bekommen.

Die Wurzelbehandlung ist erfolgreich, Zahn 26 wird im Jahr 2022 überkront. Die Gesamtkosten für eine Vollkeramikkrone betragen 1100 Euro, die GKV zahlt dafür rund 300 Euro. Von der Bayerischen bekommt Jörg M. 90 Prozent aus 1100 Euro minus GKV-Zuschuss – insgesamt somit 690 Euro. Bei Jörg M. verbleibt ein Eigenanteil von 110 Euro. Bei der Smart-Variante hätte er 80 Prozent erstattet bekommen und sein Eigenanteil wären 220 Euro gewesen. 24 Monate nach Vertragsabschluss erlischt der Tarif ZAHN Sofort automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Zusatzbeitrag von 29,90 Euro entfällt, Jörg M. zahlt für die Komfort-Variante 21,50 Euro Monatsbeitrag.

Wichtig zu wissen: Es gibt für den ZAHN Sofort keine Zahnstaffel. 750 Euro stehen gleich zur Verfügung. Und das Beste: Die Sofortleistung wird auch nicht auf die Zahnstaffel des Haupttarifes angerechnet. Das bedeutet, dass Jörg M. für andere Behandlungen, die bei Antragstellung im Oktober nicht absehbar waren, in den ersten vier Kalenderjahren die Staffel mit 1250 Euro im ersten Jahr, 2500 Euro in den ersten zwei Jahren, 3750 Euro in den ersten drei Jahren und 5000 Euro in den ersten vier Jahren voll zur Verfügung stehen.

Annahmerichtlinien der Bayerischen

Für Jörg M. war es problemlos, mit seinem Zahnzustand den Versicherungsschutz der Bayerischen zu bekommen. Das gelingt nicht allen Patientinnen und Patienten. Dadurch, dass der Sofortschutz an einen Haupttarif koppelt, müssen bei Antragstellung Zahnfragen beantwortet werden. Ein Antrag wird abgelehnt, wenn mehr als drei Zähne fehlen, die noch nicht durch Brücken oder Implantate ersetzt sind, wenn herausnehmbarer Zahnersatz vorhanden ist, wenn Zahnschmelzdefekte (zum Beispiel Abrasionen durch Bruxismus) vorliegen und/oder in den letzten drei Jahren eine Parodontitis/Parodontose bestand. »

Mehr Freiheit für Sie

Ihre Steuer-
spezialisten für
Zahnärzte

Sprechen Sie uns an
www.etl-advision.de

Deutschlandweit
in Ihrer Nähe

Ein wichtiger Hinweis: Die Parodontitis muss angegeben werden, auch wenn sie in den letzten drei Jahren nicht behandelt werden musste, sondern nur regelmäßig kontrolliert wurde.

Für Sie gilt: Zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen

Ist der Sofortschutz der Bayerischen möglich und sinnvoll, so haben Sie gleich zwei Vorteile: Die geplanten Behandlungskosten werden von den Patienten leichter akzeptiert und das Einholen einer Zweitmeinung passiert seltener. Und langfristig haben Sie gut versicherte Patienten, die sich mithilfe der Zahnzusatzversicherung der Bayerischen jederzeit eine hochwertige Versorgung leisten können.

Variante 2: Ersatz von fehlenden Zähnen

Angenommen, bei Jörg M. wäre eine Wurzelkanalbehandlung nicht mehr möglich gewesen. Vielmehr hätten Sie ihm mitteilen müssen, dass Zahn 26 gezogen werden muss. Da die Zähne 25 und 27 völlig intakt sind, erstellen Sie ihm einen Kostenplan für ein Implantat mit Gesamtkosten von 3800 Euro, davon 1200 Euro für die Suprakonstruktion. Grundsätzlich wäre auch in diesem Fall die Bayerische machbar – aber es gibt noch zwei weitere Anbieter, die speziell für den Ersatz von fehlenden Zähnen die normale tarifliche Leistung zur Verfügung stellen. Es sind die Versicherungskammer Bayern bzw. Union und die SDK.

Angenommen werden Patienten, denen maximal drei Zähne fehlen und bei denen außer dem Zahnersatz keine weiteren Maßnahmen angedacht oder geplant sind. Für jeden fehlenden, noch nicht ersetzten Zahn wird ein Zuschlag verlangt. Die Tarife werden mit unterschiedlich hohen Erstattungssätzen angeboten: 50 Prozent, 70 Prozent, 90 Prozent und bei SDK sogar mit 100 Prozent. Versichert sind Zahnersatz inkl. Implantate und augmentative Leistungen, Zahnbehandlungen sowie PZR und Prophylaxe, Letzteres begrenzt auf Beträge zwischen 84 Euro und 200 Euro pro Kalenderjahr.

Betrachten wir auch hier konkret den Fall Jörg M.: im Oktober 2021 steht fest, dass der Zahn gezogen werden muss, Extraktion im November 2021, Vertragsabschluss bei Union im Premiuntarif (90 Prozent) zum 01.12.2021. Inkl. Zuschlag für den fehlenden Zahn zahlt Jörg M. monatlich 35,45 Euro. Die Zahnstaffel bei Union lautet: erstes Kalenderjahr 900 Euro,

erste zwei Jahre 2700 Euro, erste drei Jahre 5400 Euro und erste vier Jahre 8100 Euro.

Bei Abschluss spätestens zum 01.12.2021 ist Jörg M. ab 01.01.2022 bereits im 2. Jahr und hat 2700 Euro zur Verfügung. Nachdem die Wunde verheilt ist, beginnen Sie im Januar mit der Implantation. An den Kosten von 2600 Euro beteiligt sich die GKV nicht, die Union zahlt 90 Prozent des Eigenanteils – also 2340 Euro.

Der Eigenanteil für Jörg M. beträgt nur noch 260 Euro. Nach weiteren sechs Monaten Einheilungszeit setzen Sie die Suprakonstruktion ein. Da Jörg M. ein Bonusheft über fünf Jahre vorlegen kann, zahlt die GKV rund 520 Euro. Verbleibt ein Eigenanteil von 680 Euro. Davon übernimmt die Union noch 360 Euro – dann ist die Leistungsstaffel von 2700 Euro ausgeschöpft. Ab 01.01.2023 stehen Jörg M. erneut 2700 Euro zur Verfügung, falls noch andere Behandlungen erforderlich werden sollten. Auch hier gilt für Sie: zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen.

Variante 3: ERGO Sofortschutz

Die bekannteste Variante, die es schon seit mehreren Jahren gibt und die aktuell auch wieder sehr häufig in der Fernsehwerbung gezeigt wird, ist der ERGO Sofortschutz. Hierbei ist zu beachten, dass ERGO den Festzuschuss der Kasse verdoppelt. Also immer genau den Betrag bezahlt, den die Kasse leistet – bis maximal zu den Gesamtkosten. Durch diese Kopplung an den Festzuschuss ist klar: ERGO zahlt nur für Kronen, Brücken, Suprakonstruktionen auf Implantaten und Prothesen. Patienten zahlen für diese Variante 33,90 Euro im Monat. Der Vertrag hat eine Mindestvertragsdauer von 24 Monaten. Das bedeutet – insgesamt zahlt man 813,60 Euro Beitrag. Frühestens nach 24 Monaten kann der Vertrag jeden Monat gekündigt werden – ohne Kündigung durch den Versicherungsnehmer läuft er weiter.

Betrachten wir zwei Beispiele: Anna S., alleinerziehende Mutter mit Teilzeitbeschäftigung, braucht drei neue Kronen. Sie fällt bei der GKV unter die Härtefall-Regelung und bekommt einen Festzuschuss (Befund 1.2) von rund 1107 Euro zuzüglich rund 109 Euro Zuschuss, da eine Krone im Verblendbereich liegt, insgesamt also 1216 Euro. Genau diesen Betrag würde ihr die ERGO erstatten, aber nicht mehr als die Gesamtkosten betragen. Für Anna S. ist die ERGO sicherlich eine hilfreiche Variante und in der Regel besser als aufgeschobene Ratenzahlung, für die Zinsen anfallen.

Anzeige



TOXAVIT

gestern - heute - morgen

Auch für Tim P., der eine Bisshebung braucht und daher fast alle Zähne überkronen lassen muss, ist der ERGO-Sofortschutz eine gute Finanzierungshilfe. Egal, wie hoch der Festzuschuss ist – auch wenn er mehrere Tausend Euro beträgt – die ERGO verdoppelt ihn bis maximal zur Höhe der Gesamtkosten. Es gibt in diesem Tarif keine Zahnstaffel, also keine Höchstgrenzen in den ersten Jahren. Dagegen muss man auf Folgendes achten: ERGO leistet nur, wenn die Maßnahme erstmals geplant wird. Haben Sie für Tim P. bereits vor 18 Monaten schon mal einen Heil- und Kostenplan erstellt, der nicht umgesetzt wurde – dann braucht Tim P. den Sofortschutz jetzt nicht mehr abzuschließen. Er hätte trotz Beitragszahlung keinen Versicherungsschutz, egal, ob Sie den Plan damals an die Krankenkasse gegeben haben oder nicht. ERGO prüft das konsequent anhand Patientenakte und durch Rückfrage bei der Krankenkasse.

Der erstmalige HKP darf außerdem bei Vertragsbeginn nicht älter sein als sechs Monate. Vorteil der ERGO-Variante: Es werden keine Fragen zu den Zähnen gestellt. Auch Patienten mit mehr als drei fehlenden Zähnen werden angenommen.

Gute Nachricht: die HKP-Abschlussquote lässt sich steigern

Im Rahmen der Möglichkeiten, die die Versicherer aktuell bieten, finden Fachleute, die sich auf Zahnzusatzversicherungen spezialisiert haben, für fast alle Patientinnen und Patienten passenden Versicherungsschutz – auch mit Sofortleistung, wenn Behandlungen bereits geplant sind.

Nutzt man die Möglichkeiten sinnvoll, bekommen die Betroffenen eine wertvolle Finanzierungshilfe und die Praxen erhöhen die HKP-Abschlussquote.



Gabriele Bengel

to:dent.ta GmbH

—

Tel.: +49 711 69 306 435

E-Mail: gabriele.bengel@todentta.de

www.todentta.de

CanalPro™ Jeni

Digitales Assistenz-System zur Kanalaufbereitung

Jeni – fertig – los!



- Digitales Assistenz-System zur Kanalaufbereitung steuert die Feilenbewegung im Millisekunden-Takt
- Bewegungsprofil der Feile passt sich laufend an die individuelle Wurzelkanalanatomie an
- Durch akustisches Signal wird Spülempfehlung angezeigt
- Dank integriertem Apex Locator und vollisoliertem Winkelstück ist eine kontinuierliche Messung der Arbeitslänge in Echtzeit möglich